



TC PIZOL – Schutzkonzept COVID-19 / Update 05. Juni 2020

1. Massnahmen Clubs & Center

1.1. Covid-19-Beauftragter

Massnahmen
Der COVID-19-Beauftragte für den TC Pizol ist Peter Abderhalden, Rietstrasse 4, 7320 Sargans, platzwart@tcpizol.ch , Tel: 079 409 19 88).
Der Club trägt den COVID-19 Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration ein.

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Massnahmen
Alle Personen im Club / auf der Anlage waschen oder desinfizieren sich regelmässig die Hände. Wir empfehlen ein eigenes Desinfektionsmittel mitzunehmen.
Auf das traditionelle «Shake Hands» ist nach wie vor zu verzichten.

1.3. Social Distancing

Massnahmen
Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage, auf dem Tennisplatz oder in den Räumlichkeiten befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein.
Spielerbänke oder -stühle wurden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.
Ein System zur Platzreservation ist vorhanden (Gotcourts). Das Platz- und Reservationsreglement vom 05. Juni 2020 ist strikt einzuhalten.
Spielerbänke oder -stühle wurden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.
Es sind sowohl Clubmitglieder als auch Gäste / Nicht-Mitglieder zum Spiel/zur Reservation zugelassen. Die Bezahlung der Platzgebühr (10.- pro Person pro Stunde) erfolgt via TWINT, bar bei den Hüttlifrauen oder via E-Mail-Anfrage beim Kassier.
Auch in den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 2 Metern sichergestellt sein. Pro Garderobe dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig im Raum aufhalten.

1.4. Nutzung der Anlage

Massnahmen
Im Clubhaus, in den Garderoben und Duschen muss der Mindestabstand von 2 Meter eingehalten werden und es darf maximal 1 Person pro 10 m2 anwesend sein. Pro Garderobe dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig im Raum aufhalten.
Ständig geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Ballwand, Grünflächen, Eingang Clubhaus für die Betätigung des Flutlichts.
Das Clubhaus/Restaurationsbetrieb, die WC's und Duschen sind nur dann geöffnet, wenn mindestens eine Hüttlifrau anwesend ist. Der Zutritt zu den Garderoben erfolgt über die Balkontüren. Beim Betreten des Clubhauses sind die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Die Bewirtschaftung der Clubmitglieder erfolgt nur im Aussenbereich.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Massnahmen
Vorgängige Platzreservierungen werden via Buchungsplattform «GotCourts» ermöglicht.

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

Die neuen Schutzmassnahmen des TC Pizol wurden am 6. Juni 2020 per Mail und auf der Homepage kommuniziert.

DAS BAG-Plakat wurde auf der Anlage des TC Pizol aufgehängt. Zusätzlich wurde das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz 2.0» aufgehängt.

2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

2.1 Verantwortliche Person

Für Wettkämpfe ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen (z.B. COVID-19-Beauftragter des Clubs/Centers oder der Official), die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist. Neben den generellen Massnahmen unter Punkt 1 gelten zusätzlich die nachfolgenden Massnahmen.

Massnahmen

Der Spielleiter intern, Manuel Rupp, ist die verantwortliche Person für jegliche internen Clubanlässe aller Art.

Der Spielleiter extern (Interclub), Etienne Dumoulin, ist die verantwortliche Person für jegliche externe/öffentliche Anlässe.

2.2 Rückverfolgung von engen Kontakten / Hygiene / Social Distancing

Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies kann durch die Erfassung von Mitarbeitenden und Besuchenden (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden. Die Spielenden sind in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).

Massnahmen

Es gelten an Veranstaltungen die gleichen Hygiene- und Abstandsregeln wie unter Punkt 1.3 und 1.4. Kranke Personen halten sich von den Veranstaltungen fern.

An Veranstaltungen werden Personendaten erhoben, um eine Nachverfolgung von engen Kontakten sicherzustellen.

Protokolle und Präsenzlisten dienen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing.

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des TC Pizol erstellt.

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern übermittelt und erläutert sowie auf der Homepage www.tcpizol.ch veröffentlicht.

COVID-19-Beauftragter, Wangs, 05.06.2020:

